

## **Mitteilungen aus dem Vorstand Oktober 2012**

### **Ersatzwahlen Mitgliederversammlung**

Betreffend Ersatzwahl in den Vorstand für den ausscheidenden Arnold Stalder aus Aarberg sind vier Kandidaturen von GemeindepräsidentInnen aus dem Wahlkreis Lyss/Aarberg eingetroffen. Der Vorstand ist erfreut über das grosse Interesse. Er hat mit den KandidatInnen Kontakt aufgenommen mit dem Ziel, der Mitgliederversammlung einen Vorschlag unterbreiten zu können.

Weniger erfreulich war die Reaktion im Wahlkreis Ins/Erlach, wo bisher keine Kandidaturen für die Nachfolge von Ueli Salzmänn im Vorstand eingetroffen sind. Ueli Salzmänn wird bei einzelnen Personen nochmals Werbung machen.

### **Vernehmlassung zur Anpassung des kantonalen Richtplans**

Bis zum 18. Dezember 2012 findet eine Vernehmlassung zu den Anpassungen des kantonalen Richtplans statt. Der Vorstand wird die Anpassungen aus Sicht der Gemeinden prüfen und eine Stellungnahme abgeben. Spezifische Anliegen der Gemeinden nehmen wir gerne entgegen.

### **Genehmigung des Richtplans / RGSK Biel-Seeland**

Der am 26. Juni 2012 von der Mitgliederversammlung beschlossene Richtplan / RGSK Biel-Seeland ist vom Kanton ohne Vorbehalte genehmigt worden (siehe Beilage). Auf Anordnung des Kantons werden wir den Genehmigungsbeschluss in den nächsten Tagen publizieren.

### **Beiträge aus der Spezialfinanzierung für regionale Aufgaben**

Der Vorstand hat einen Beitrag von 30'000 Franken an das NRP-Projekt „Solarplattform Seeland“ gesprochen. Es ist vorgesehen, dass die vier Energiestädte Biel, Brugg, Lyss und Nidau die Trägerschaft für das Projekt übernehmen. Mit dem Projekt soll die Nutzung der Solarenergie im Seeland gefördert werden.

Mit einem Beitrag von 10'000 Franken unterstützt der Vorstand zudem das Projekt „Fischweg am Bielersee“. Dieser neue Lehrpfad zwischen Ligerz und Twann wird das touristische Angebot am Bielersee bereichern.

### **Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung**

Mit dem revidierten Kantonalen Kulturförderungsgesetz (KKFG) wird die Finanzierung der Kulturinstitutionen neu geregelt. Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung werden künftig von der Standortgemeinde, dem Kanton und den Regionsgemeinden gemeinsam finanziert. Die Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung werden vom Regierungsrat auf Verordnungsstufe bezeichnet. Die Vorarbeiten für die Verordnung haben begonnen. Die Gemeinden sind eingeladen, allfällige Vorschläge für Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung bis am 20. Dezember 2012 zu melden (siehe Beilage).

Ruedi Hartmann, Geschäftsleiter

1500\_4 25.10.2012